Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія
Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 22. Freitag, 26. Februar — Пятница, 26. Февраля 1865.

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Timofei Terentjew Kowalew irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. August 1865 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß, widrigenfalls nach Expirirung sothanen termini praefixi die Creditoren mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden.

Riga-Rathhaus, den 9. Februar 1865.

Nr. 70. 3

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ мѣстный.

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Тимофѣя Терентьева Ковалева, или кои состоятъ ему должными, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и подавать объявленія, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ со дня сей публикаціи и не позднѣе 9. Августа 1865 г., въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока кредиторы со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками поступлено будетъ по законамъ.

Рига, въ Ратгаузѣ, 9. Февраля 1865 г.

№ 70. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß, insbesondere aber zur Wissenschaft und Nachachtung der resp. Grund- und Hausbesitzer, so wie der nicht grundbesitzlichen Abgabenpflichtigen gebracht, daß die hochobrigkeitlich bestätigte, im Jahre 1864 eingeführte neue **Ordnung für die Entrichtung der städtischen Abgaben** in folgender Weise auch für dieses Jahr 1865 in Wirksamkeit treten wird.

1) Die pro 1865 zu entrichtenden städtischen Immobilien-Abgaben und zwar:
a) die Grundgelder,
b) die Polizei-Abgaben,
c) die Straßensteuer,
d) die Quartier-Abgaben und
e) die Erleuchtungs-Abgaben,

sind innerhalb der nachfolgenden Termine in ungetrennten Summen zur Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa einzuzahlen und zwar:
a) für die Immobilien in der Stadt im März und April,
b) „ „ Immobilien in der Moskauer Vorstadt im Mai und Juni,
c) „ „ Immobilien in der Mitauer Vorstadt im Juni und Juli,
d) „ „ Immobilien in der Petersburger Vorstadt im Juli und August,
e) „ „ Immobilien im Patrimonialgebiete im Juli und August.

Anmerkung. Die bisher zur Stadt-Cassa berechnete Wasserabgabe ist zufolge obrigkeitlicher Anordnung nicht mehr bei der Abgaben-Expedition der Stadt-Cassa, sondern bei der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks einzuzahlen.

2) Die Stadtabgaben von den Unbesitzlichen, d. h. die Polizei-, die Quartier- und die Erleuchtungs-Abgaben sind in den Monaten Juni und Juli in folgendem Betrage direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen, und zwar:

Für Kaufleute, welche nach der Abschätzung der hierzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur

1. Classe gehören:	Polizei-Abgaben	35 Rbl.
	Quartier-Abgaben	25 „
	Erleuchtungs-Abgaben	5 „
	zusammen	65 Rbl.
2. Cl. gehören:	Polizei-Abgaben	17 R. 50 K.
	Quartier-Abgaben	15 „ — „
	Erleuchtungs-Abg.	4 „ — „
	zusammen	36 R. 50 K.
3. Cl. gehören:	Polizei-Abgaben	8 R. — K.
	Quartier-Abgaben	7 „ 50 „
	Erleuchtungs-Abg.	2 „ — „
	zusammen	17 R. 50 K.

Für Handlungs-Commis 1. Classe:
Polizei-Abgaben 7 Rbl. 50 Kop.
Für Handlungs-Commis 2. Classe:
Polizei-Abgaben 3 Rbl. 50 Kop.

Die übrigen steuerpflichtigen Unbesitzlichen, als Handwerker, Rentiers, Künstler, Handelsbeamte und Gewerbtreibende (Photographen, Apotheker, Zahnärzte, Lithographen, Einfahrtshalter Schenkinhaber u. s. w.) haben die von ihnen zur Stadt-Casse zu entrichtenden Abgaben, in dem bisherigen Betrage einzuzahlen.

3) Die Equipagen- und Pferdesteuer ist von den resp. Equipagen- und Pferdebesitzern spätestens bis zum 1. Juni direct zur Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii einzuzahlen.

4) Die Equipagensteuer beträgt:

a) von Kutschen, Kaleschen, großen Lastwagen und sonstigen zwei- und mehrspännigen Equipagen, alljährlich	5 Rbl.
b) von Droschken, Korbwagen und sonstigen einspännigen verdeckten und unverdeckten Equipagen, alljährlich	2 „
c) von einfachen Einspännern ohne Ressorts (Teleggen) und kleine Lastwagen (Rospusken) alljährlich . .	1 „

für jede einzelne Equipage.

Die Pferdesteuer beträgt für jedes einzelne Pferd . . . . 2 „

5) Diejenigen Equipagen- und Pferdebesitzer, welche bis zum 1. Juni die Steuern gar nicht oder nicht für alle der Besteuerung zu unterwerfenden Equipagen und Pferde entrichtet haben, sowie diejenigen, welche die sofortige Anmeldung und Zahlung der Steuern für erst nach dem 1. Juni angeschaffte Pferde und Equipagen unterlassen haben, unterliegen der Beitreibung der entsprechenden Steuern für die Verabsäumung im doppelten Betrage durch die Rigasche Polizeiverwaltung und haben die Beitreibungs- und Eincassirungskosten mit 10 pCt. von dem Steuer- und Strafbetrage der betreffenden Polizei-Autorität zu bezahlen.

6) Die resp. Immobilienbesitzer werden vor dem Beginn des Zahlungstermins durch Zufertigung von Rechnungen von dem Betrage der von ihnen für das laufende Jahr zu entrichtenden Abgaben in Kenntniß gesetzt und steht es denselben frei sofort nach dem Empfange der Rechnung auch vor dem festgesetzten Zahlungstermine die Zahlungen zu leisten.

7) Die zur Bezahlung der Abgaben Unbesitzlicher und der Equipagen- und Pferdesteuer Verpflichteten erhalten keine Rechnungen zugeschickt, sondern werden durch Publication in den Zeitungen von den zur Einzahlung der besagten Abgaben festgesetzten Terminen und den zu zahlenden Steuerbeträgen in Kenntniß gesetzt.

8) Der Nichterhalt der den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen, wie die etwaige Berufung auf Nichtkenntnißnahme der bezüglichen Publicationen, kann in keinem Falle als Entschuldigungsgrund für die verabsäumte Zahlung der Abgaben im Termin entgegengenommen werden. Die den Immobilienbesitzern zugefertigten Rechnungen haben nur den Zweck die gedachten Besitzer zur

größern Bequemlichkeit derselben von dem Jahresbetrage der Abgaben in Kenntniß zu setzen.

9) Den Steuerpflichtigen, welche die für dieselben zur Abgabenzahlung anberaumten Termine nicht eingehalten haben, werden Strafprocente in folgender Weise berechnet: im Laufe des ersten Monats nach dem letzten Tage des Termins 1 pCt. von dem Betrage sämmtlicher Abgaben, im Laufe des zweiten Monats 2 pCt. mehr, d. i. 3 pCt. und im Laufe des dritten Monats wieder um 3 pCt. mehr, d. i. 6 pCt. und zwar so, daß mit dem ersten Tage eines Monats die Verpflichtung zur Zahlung der Strafprocente für den vollen Monat eintritt.

10) vom ersten Tage des vierten Monats nach Ablauf des zur Einzahlung der Abgaben bestimmten Termins ab werden keine Zahlungen in der Abgaben-Expedition mehr entgegengenommen, sondern die bis dahin nicht berichtigten Abgabenbeträge der competenten Behörde zum weiteren Verfahren gegen die Schuldner übergeben. Bei gerichtlicher Beitreibung der Abgabenschuld haben die Steuerpflichtigen nicht nur die im Pkt. 8 angegebenen Strafprocente, sondern auch die Gerichtskosten zu tragen.

11) Die Einzahlung sämmtlicher obenbezeichneter Abgaben kann an allen Tagen, mit Ausnahme der Feiertage, jedoch nur während der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in der Abgaben-Expedition des Stadt-Cassa-Collegii bewerkstelligt werden. Nr. 186. 3

Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1865.

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät um die **Mortification der nachstehend aufgeführten Werthpapiere** gebeten worden, als:

1) der von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheine:

d. d. 15. Mai 1863 Nr. 79, groß 50 Rbl. S.
d. d. 3. Juli 1863 Nr. 231, groß 50 Rbl.
d. d. 15. Mai 1864 Nr. 627, groß 50 Rbl.
d. d. 27. Septbr. 1863 Nr. 207/5067, groß 40 R.

2) des von der Lettischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheins:

d. d. 1. Juni 1857 Litt. C. Nr. 858, groß 50 R.

3) der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Zinseszinsscheine:

d. d. 24. October 1863 Nr. 414 bis incl. 438, jeder groß 50 R.
d. d. 11. April 1864 Nr. 1193 und 1194, jeder groß 50 R.
d. d. 15. November 1850 Nr. 105/905, groß 20 R.
d. d. 17. November 1855 Nr. 465/2055, „ 10 „
d. d. 28. Mai 1860 Nr. 461/3941, „ 20 „
d. d. 26. April 1863 Nr. 845/4755, „ 10 „
d. d. 26. April 1863 Nr. 419/4600, „ 60 „
d. d. 3. Mai 1863 Nr. 848/4758, groß 10 R.
d. d. 31. Mai 1863 Nr. 568/4808, „ 20 „
d. d. 31. Mai 1863 Nr. 863/4773, „ 10 „
d. d. 22. April 1857 Nr. 522/2112, „ 10 „
d. d. 23. October 1863 Nr. 379, „ 50 „

4) der von der Estnischen Districts-Direction ausgestellten Depositalscheine:

d. d. 15. Mai 1848 Nr. 213/813, groß 5 R. nebst Zinscoupons pro Maitermin 1864.
d. d. 4. October 1857 Nr. 450/1660, groß 5 R. nebst Zinscoupons pro Novembertermin 1863, 1864 und 1865.
d. d. 15. Mai 1848 Nr. 51/671, groß 40 R. nebst Zinscoupons pro Maitermin 1864,

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 spec. Nr. 7 und der Publication derselben vom 24. April 1852 Nr. 10,886 von der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Creditsocietät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 18. August 1865 bei dieser Oberdirection, hierselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von 6 Monaten a dato die vorbezeichneten Zinseszins- und Depositalscheine nebst zugehörigen Zinscoupons von der Oberdirection für mortificirt und fernerweit ungiltig werden erklärt und das weiter Vorschriftmäßige verfügt werden wird.

Riga, den 18. Februar 1865. Nr. 919. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr Wilhelm von Stryk auf das im Dorpatschen Kreise und Pölweschen Kirchspiele belegene Gut Kioma um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Februar 1865. Nr. 924. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Obrist-Lieutenant und Ritter C. von Smolian auf das im Wendenschen Kreise und Löserschen Kirchspiele belegene Gut Lubey um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch

öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Februar 1865. Nr. 929. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät die Frau Julie von Schrenck geb. von Sivers auf das im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegene Gut Heiligensee um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. Februar 1865. Nr. 934. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimittirte Ingenieur-Major Baron Joseph von Wolff auf die im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegenen vereinigten Güter Alswig, Rehsak, Kragenhof und Nötkenshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 8. Februar 1865. Nr. 860. 1

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dim. Ingenieur-Major Joseph Baron Wolff auf das im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ilsen um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga den 8. Februar 1865. Nr. 866. 1

* * *

Vom Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß das **Vermögen des Rigaschen Lombardfonds** sich am 31. December 1864 auf die Summe von sechsunddreißigtausend einhundertachtundsechszig Rubel acht Kopeken herausgestellt hat.

Riga-Rathhaus, den 18. Februar 1865.

Nr. 1218.

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung sind eingeliefert worden: ein braunes Bauerpferd nebst Schlitten, ein Paar manchesterne Beinkleider, ein Sack und 6 Stück Bärenfelle zum Besatz von Schlittendecken.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen der qu. Sachen binnen 6 Tagen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 917. 2

Riga-Polizeiverwaltung, den 23. Februar 1865.

* * *

Das 5. Rigasche Kirchspielsgericht macht bekannt, daß vom 22. Februar a. c. ab seinen Sitz auf dem Gute Puikeln im Allendorfschen Kirchspiele haben wird und daß die dorthin über die Post gesandten Schreiben über Lemsal zu adressiren sind.

Panten im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte, am 8. Februar 1865. Nr. 154. 1

* * *

Bei der Rigaschen Polizeiverwaltung ist ein vor einem ordinairen beschlagenen leeren Schlitten gespanntes kleines **Fuchspferd als herrenlos eingeliefert** worden.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieses Pferdes wegen binnen 6 Tagen bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 15. Februar 1865.

Nr. 779. 1

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird desmittelst zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am Schlusse des Jahres 1864 nachstehende **Kaufleute** aus gegründeten Ursachen **aus der Gilde getreten** und zu den Bürgern übergegangen sind.

Friedrich Robert Bärtels,
Gustav Baltza sammt Ehefrau Anna,
Pawel Nicolajew Besnossow,
Astasy Karlow Burkewitz nebst Ehefrau Tatjana,
Hermann Buile,
Carl Kurrikof,
Adolph Kengseppa,
Wilhelm Alexander Lipping nebst Ehefrau Minna,
Wittwe Johanna Oberleitner, deren Sohn August Gottlieb und dessen Ehefrau Natalie Anna,
Carl Schwartz nebst Ehefrau Marie,
Wittwe Anna Stähr,
Alexander Petrow Sacharow,
Kirilla Jefimow Tschernow nebst Ehefrau Jewdokia Iwanowa,
Max Thun und dessen Sohn Alphons Peter Martin.

Dorpat-Rathhaus, den 6. Februar 1865.

Nr. 175. 1

Proclamata.

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga auf desfallsiges Ansuchen der Handlung N. H. Philipsen und deren Administratoren, der Kaufleute Franz Heinrich Nipp und Constantin Zander ein Proclam zur Zusammenberufung der Creditoren der in Liquidation begriffenen und zu solchem Behuf unter freiwilliger Administration gestellter **Handlung N. H. Philipsen**, sowie deren derzeitigen Chefs des Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Niels Hansen Philipsen und dessen Sohnes Carl Nicolai Philipsen, nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die gedachte Handlung und deren derzeitige Chefs irgend welche **Anforderungen zu haben vermeinen** sollten, hierdurch aufgefordert, mit sothanen ihren Ansprüchen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Juli 1865 bei diesem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist bei der bevorstehenden Liquidation der Handlung N. H. Philipsen nicht weiter zugelassen und berücksichtigt werden sollen.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte, den 28. Januar 1865. Nr. 55. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache der Handelsfrau Henriette Meyer geb. Witmundt und ihrer unter der Firma "Louis Meyer" hierselbst bestanden habenden Handlung ein Proclam ad concursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an die genannte Cridarin und ihre Handlung irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder denselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 28. Juli 1865, bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigericht den 28. Januar 1865. Nr. 51. 2

* * *

Nachdem von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga in der bei dem Vogteigerichte anhängigen General-Concurssache des hiesigen Kaufmanns **Peisack Joseph Perkowitz** ein Proclam ad consursum creditorum et ad convocandos debitores nachgegeben worden, werden von dem Vogteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, die an den genannten Cridar irgend welche **Anforderungen zu haben vermeinen** oder demselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall festgesetzten Strafbestimmungen angewiesen, mit sothanen ihren Ansprüchen resp. Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 23. Juli 1865 bei dem Vogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwanigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga-Rathhaus im Vogteigerichte den 23. Januar 1865. Nr. 37. 2

Torge.

Von dem Livländischen Hofgericht ist auf desfallsige Requisition Eines Raths der Stadt Riga verfügt worden, das zur Concursmasse der **Natalie Koch**, verehelicht gewesenen Wagner, geb. Bergfried **gehörige**, derselben am 8. December 1859 bei diesem Hofgericht zum Eigenthum zugeschriebene, im Badeort Dubbeln auf dem Grundplatze Nr. 84 D belegene **Wohnhaus** sammt Appertinentien und dem Benutzungsrechte an dem dazu gehörigen Grundplatze in dreien Torgen am 17., 18. und 19. Mai d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 20. Mai d. J. darauf folgenden Peretorge allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zur gewöhnlichen Sessionszeit unter nachstehenden Bedingungen zum **öffentlichen Meistbot** zu stellen:

1) daß der Meistbieter die Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Erwerbes und der Meistbotstellung aus eigenen Mitteln und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage:

2) daß der Meistbieter die Besitzlichkeit in dem zur Zeit des Ausbots stattfindenden Zustande zu empfangen, wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen von jenem Zeitpunkte an bis zur Einweisung aber sich mit dem derzeitigen Inhaber für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen zu dürfen;

3) daß der Meistbieter zur Vermeidung des im Falle seiner Zahlungssäumigkeit sofort für seine Gefahr zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs der Besitzlichkeit verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sogleich nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen drei Wochen vom Tage des Zuschlags allhier bei diesem Hofgericht baar einzuzahlen;

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder etwa darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden sollte, dem Meistbieter ertheilt werden soll: — als wird solches zu dem Ende hierdurch bekannt gemacht, damit Kaufliebhaber in den benannten Torgterminen hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sessionszeit sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlags und ferner Rechtlichen gewärtig sein mögen.

Riga-Schloß, den 15. Februar 1865.

Nr. 622. 2

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden 6 **an der Suworow- und Lagerstraße im** 3. Quartier des St. Petersburger Vorstadttheils **belegenen Grundstücke** von 233 bis 282 Q.-Faden Flächenraum **als Bauplätze** an die Meistbietenden **vergeben werden**, und demnach etwaige Kaufliebhaber aufgefordert, sich an dem auf den 4. März d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Nachmittags zur Verlautbarung ihrer Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 11. Februar 1865.

Nr. 191. 3

Отъ Рижской Коммисiи Городской Кассы отданы будутъ лицамъ, предлагающимъ наивысшую цѣну для застройки 6 мѣстъ, состоящихъ 3. квартала С. Петербургской форштатской части по Суворовской и Лагерной улицамъ, величиною въ 233 до 282 кв. саженъ и приглашаются симъ лица, желающiя прiобрѣтать оныя явиться къ торгу въ Коммисiю Городской Кассы 4. Марта сего года въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисiю для разсмотрѣнiя подлежащихъ условiй.

Рига-Ратгаузъ, 11. Февраля 1865 года.

№ 191. 3

* * *

Окружное Инженерное Управленiе Рижскаго Военнаго Округа вызываетъ желающихъ къ торгамъ на продажу въ Рижской Инженерной командѣ инструментовъ и другихъ вещей, пришедшихъ въ негодность отъ употребленiя при работахъ въ 1864 году по Ригѣ и Динаминдской крѣпости, для чего назначены торгъ 19. и переторжка 23. числѣ будущаго Марта мѣсяца отъ 10 часовъ утра до 2 по полудни.

Желающiе купить эти инструменты и вещи могутъ приходить въ Рижскую Инженерную команду, до начатiя торговъ разсматривать условiя и самые инструменты и вещи.

Покупатель какого либо инструмента и вещи порознь или всѣхъ вдругъ, за оставшуюся съ переторжки послѣднюю цѣну долженъ внести на основанiи Свода Законовъ Гражданскихъ тома X, статьи 1833 (изданiя 1859 года) въ задатокъ $1/10$ рубля всей оставшейся цѣны и ожидать разрѣшенiя Начальства на полученiе означенныхъ инструментовъ и вещей въ ихъ вѣдѣнiе.

Рига, 19. Февраля 1865 года.

№ 131.

* * *

Von der Arensburgschen Domainen-Bezirks-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Verpachtung** des im Livländischen Gouvernement, Arensburgschen Kreise, Carmelschen Kirchspiele, unter dem publ. Gute Pechel belegenen **Steinbruches Kuigoauk** vom 23. April d. J. ab auf sechs Jahre, Torge auf den 15. und 18. März a. c. in Arensburg in dieser Bezirks-Verwaltung werden abgehalten werden.

Zu diesen Torgen haben sich die etwanigen Pachtliebhaber unter Beibringung gehöriger Saloggen und ihrer Standesbeweise in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zeitig vor Abhaltung der Torge zu melden; es werden aber auch schriftliche Offerten über die Pachtzahlung in versiegelten Couverts unter Beobachtung der in den Artikeln 1909 und 1910 des Swods der Gesetze Band X (Ausgabe vom Jahre 1857) enthaltenen Bestimmungen entgegengenommen.

Die näheren Pachtbedingungen können vor

Abhaltung der Torge in der Canzellei der Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Arensburg, Domainen-Bezirksverwaltung am 15. Februar 1865. Nr. 176. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его 4. Мая 1865 года, будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу состоящаго въ г. Велижѣ, подъ Нум. 24, на большой С. Петербургской улицѣ, деревяннаго одноэтажнаго, на каменномъ фундаментѣ дома съ флигелемъ, амбаромъ, хлѣвомъ, банею, повѣтью, конюшнею огородомъ и собственною землею, которой подъ огородомъ и всѣми постройками $228^1/_2$ кв. саж., принадлежащаго мѣщанину Ивану Шостакевичу. Домъ этотъ, съ землею, оцѣненъ въ 375 руб. и продается на удовлетвореніе исковъ: а) малолѣтнаго Ивана Медвѣдева, по обязательству, 100 руб. съ процентами; б) мѣщанки Елены Шостакевичевой, по рѣшенію Городоваго Магистрата 327 руб. и в) Елеазара Шостакевича, по роспискѣ 720 руб. и гербовыхъ пошлинъ 4 руб. 40 коп. сер.

Желающіе участвовать въ торгахъ, приглашаются въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ разсматривать поддлинную опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу по этой продажѣ.

29. Января 1865 года. Нум. 1409. 2

Immobilien-Verkäufe.

Demnach bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. und zwar am 12., 19. und 26. März 1865 folgende Immobilien, als:

1) das dem hiesigen Bäckermeister Adelbert Voß gehörige, im 3. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 21 an der Moskauer Straße belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

2) die dem hiesigen Müllermeister Ernst Major gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Nr. 367 und 387 der Polizei belegenen Immobilien sammt Appertinentien;

3) das dem Herrn Collegien-Secretair Woldemar von Schumacher gehörige, jenseits der Düna vor Altona sub Pol.-Nr. 115 belegene Immobil sammt Appertinentien nebst dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes;

4) die dem Beamten zu besonderen Aufträgen des Baltischen Domainenhofes, Hofrath Julius Murchgraf gehörige, im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete, an der alten St. Petersburger Landstraße sub Landpolizei-Nr. 97 belegene, ebemals Pantel und Lillas-Land, gegenwärtig aber Monrepos benannte Besitzlichkeit, bestehend aus Wohn-, Wirthschafts- und sonstigen Nebengebäuden, Aeckern, Heuschlägen, Weiden, Gärten und allen übrigen Appertinentien;

5) das dem hiesigen Einwohner Peter Dokteneek gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 391 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

6) das dem hiesigen Kunstgärtner Stepan Michailow Wischnäkow gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 460 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien;

7) das dem hiesigen Bäckermeister Gustav Birck gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt am Kirchhofswege sub Pol.-Nr. 214 belgene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen mit der Pol.-Nr. 200 versehenen Grundplatze und allen und jeden dessen Appertinentien;

8) das dem ehemaligen Kaufmann Hermann von Thoen gehörige, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Alexanderstraße sub Nr. 241 und 242 der Polizei und 72 und 73 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Schmiede, Nebengebäuden und allen sonstigen Appertinentien;

9) daß dem Preußischen Unterthan und hiesigen Einwohner Ludwig Gutschewsky gehörige, im 2. Vorstadttheil, 3. Quartier sub Pol.-Nr. 677e belegene Wohnhaus sammt Stallgebäude und allen übrigen Appertinentien;

10) das dem Herrn Landrichter Alexander v. Freymann gehörige im Stadtpatrimoialgebiet auf freiem Erbgrunde sub Landpolizei.-Nr. 181 belegene Gütchen Klein-Dammenhof sammt allen und jeden Appertinentien, sowol an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch an Ländereien von verschiedener Art und mit dem an der Schlockschen Straße belegenen Krug nebst Krugsberechtigung und dem freien Erbgrunde;

11) das dem Herrn Landrichter Alexander v. Freymann gehörige, im Stadtpatrimonialgebiete und im Pinkenhofschen Kirchspiel auf freiem Erbgrunde belegene Gütchen Sollitüde, sonst Birkenruhe und Helmathshof genannt, sammt allen und jeden Appertinentien, sowol an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch an Ländereien verschiedener Art;

12) das dem Herrn Landrichter Alexander v. Freymann gehörige, im Stadtpatrimonialgebiet und im Pinkenhofschen Kirchspiel sub Landpolizei-

Nr. 179 belegene Gütchen Annenhof, sonst Meyershof genannt, sammt allen und jeden Appertinentien, sowol an Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, als auch an Ländereien verschiedener Art;

13) das dem Schuhmachermeister Reinhold Ludwig Damich gehörige, in der Stadt im 2. Stadttheil, 1. Quartier, an der Schmiedegasse sub Nr. 132 der Polizei und 569 der Brandcasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

14) das dem Meštschanin Ossip Dementjew gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Mühlengasse sub Pol.-Nr. 515 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien;

15) das dem Meštschanin Alexander Kirillow Ossipow gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Pol.-Nr. 652 belegene Immobil sammt Appertinentien;

16) das dem Zimmermeister F. H. Stauden gehörige, im 1. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 212 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien; zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen, als wird solches desmittelst bekannt gemacht.

Riga-Rathhaus den 23. Februar 1865.

Nr. 1345.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Dienstag den 2. März 1865 um 4 Uhr in der Kalkstraße Nr. 4, Sophas, Sophatische, Stühle, Spiegel und photographische Apparate gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Donnerstag, Freitag und Mittwoch den 4., 5. und 10. März 1865 um 12 Uhr wird neben dem Schwarzhäupterhause eine große Partie grauer und gelber St. Petersburger Seife, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 8. März 1865 um 4 Uhr in der St. Petersburger Vorstadt, große Alexanderstraße, Haus Kahnt Nr. 7, in Concurssachen von Mannsfeldt, drei große Schaufenster und die Budeneinrichtung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

* * *

Gerichtlicher Verfügung zufolge werden Dienstag den 2. März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Mühlenstraße nahe der Gertrudkirche, Haus Graßmann, neue Nr. 27, die Nachlaßeffecten der weil. Quartal-Offizierswittwe Anna Marianne Koslowsky geb. Schukowsky, bestehend in einigen Gold- und Silbersachen, gewöhnlichen polirten Möbeln, worunter ein kleines Schreibbureau und ein Glasschrank mit 2 Thüren, Kleidungsstücken Bettzeug und Wäsche, Küchen und Hausgeräthen und mehreren anderen brauchbaren Sachen, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

H. Busch, Krons-Auctionator.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Wassily Jakowlew Leonow, Jemeljan Grigorjew Leonow, Prochor Grigorjew Leonow, Charlotte Abrahamsohn, Katharina Mathilde Radasewsky, Wilhelmine Wolchen, Johann Conrad Sieffers, Johann Heinr. Schmalteys, Janne Siering, Ignaty Baldaweschky, Ottilie Burbe, Anna Burbe, Wassilly Grigorjew Kolossow, Anna Antonowoi Butkewitzewoi, Semen Romanow Gawrillow, Mark Isotow Fedotow, Stepan Malafejew Stradalow, Jegor Semenow Sokolow, Franz Matzkewitsch, Stepan Fadejew Gribaz, Friedrich August Freymann, Johann Grigorjew Akulina Ladionowa Filipowa, Iwan Stahlberg, Michaila Andrejew Bluhm, Jersei Majirowsky, Ernst Ferdinand Seedorf, Leiser Samuel Hamburger, Hirsch Itzig Okter, Friedrich Franz, Johann Klein, Jelena Kondratjewa Wassiljewa, Ernst Theodor Debel, Theodor Gustav Hoffmann, Urie Nosorow Tinjanow, Gertrude Karoline Peppel, Johanna Amalie Hermann,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 5 der Smolenskischen, Nr. 3 der Permschen, Nr. 4 der Samaraschen, Nr. 26 der Astrachanschen, Nr. 52 der Wologdaschen, Nr. 6 der Nishegorodschen, Nr. 7 der Moskauschen, Nr. 8 der Bessarabischen, Nr. 5 der Pleskauschen, Nr. 5 der Kiewschen, Nr. 5 der Stawropolschen Gouv.-Ztg. über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel der Wolhynischen Gouv.-Ztg. die Confiscation von Vermögen mehrer Personen betreffend; 3) ein Ausmittelungsartikel der Jakutzkischen Prov.-Reg.; 4) ein besonderer Ausmittelungsartikel der Estländischen Gouv.-Ztg. den Schiffer Anton Ek betreffend; 5) ein besonderer Ausmittelungsartikel der Estländischen Gouv.-Ztg. zwei Paßlose, den Thomas Jahns Sohn Wacht und Thomas Juhanns Sohn Lauri betreffend.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: H. v. Stein.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Freitag, den 26. Februar 1865. № 22. Пятница, 26. Февраля 1865.

Bekanntmachung des Rigaer Thierschutz-Vereins.

(Fortsetzung.)

Die Stiftungsfeier
des A. b. Rigaer Thierschutz-Vereins
am 14. Januar 1865.

Um in immer weiteren Kreisen die Gemüther empfänglich zu machen und anzuregen, die humanen Zwecke der Thierschutz-Vereine zu fördern und Vorurtheile zu überwinden, beschloß der Verein, eine Stiftungsfeier zu veranstalten, an welcher die Mitglieder mit ihren Familien Theil nehmen könnten.

Als das zu einer solchen Versammlung geeignetste Local erschien der neue Saal im Wöhrmannschen Park, in welchem eine Soirée musicale, ausgeführt, durch die Capelle des Herrn Musikdirectors Rademacher, zur Unterhaltung beitragen sollte. Längs drei Wänden des Saales war eine Tafel gedeckt, an welcher um 9 Uhr die anwesenden Familien Platz nahmen, um à la carte zu speisen. Der Präsident des Vereins leitete die Feier mit folgendem Gleichniß ein: „Ringsum lag unter des Winters strenger Hand die Flur erstarrt; eine Schnee- und Eiskruste zwängte sie ein; Stürme heulten über sie hin: „da wurde vor 4 Jahren in Riga von einer fürstlichen „Hand ein Reis gepflanzt, welches, die Eiskruste durch- „brechend, zu einem Baume aufgewachsen ist, der seine „Zweige immermehr ausbreitet und den Stürmen trotzt. „Ein milder Hauch scheint von ihm aus über die Flur „zu wehen; der Sonne lächelnder Blick ruht auf ihm: „da schwindet das Todtengewand, die Wiese prangt in „grünem Kleide; herzerfreuende Gesänge heimkehrender „Vögel erschallen aus den belaubten Zweigen des Baumes und um ihn auf sonnigem Rasen hüpfen die Lämmer, treiben die breitgestirnten Rinder und die flinken „Rosse mit fliegenden Mähnen. Da steht und schaut und „fühlt der Mensch sich als Geschöpf in der göttlichen „Schöpfung, die Eiskruste schwindet von seinem Herzen, „der Nebel von seiner Seele, er jauchzt auf und Alles, „was Odem hat, jauchzt dem Herrn.

„Also wollen auch wir, Mitglieder des Thierschutz- „Vereins, uns freuen, daß der Baum unter unserer Pflege „gedeiht und wollen unsere Freude über den göttlichen „Schutz und Segen in einem Hoch auf den Verein aus- „drücken!"

In den Versammlungen des Thierschutz-Vereins ist auf die Nützlichkeit der Errichtung von Roßschlächtereien aufmerksam gemacht worden. Für Rußlands Bevölkerung ist dieser Gegenstand von großer Bedeutung, da ihr nicht nur ein bis jetzt zu wenig benutztes, gesundes Nahrungsmittel geboten, sondern auch ein neuer Erwerbzweig eröffnet wird. Roßschlächtereien bestehen seit 1806 in Dänemark, seit 1830 in der Schweiz, England Deutschland und Frankreich. In Restaurationen und Delicatessenhandlungen wird Roßfleisch vielfältig angewendet. Rind- und Roßfleisch haben nur in verschiedenen Verhältnissen verbunden dieselben Bestandtheile, nämlich: Eiweiß, Farbstoff, Glutin, Alkohol- und Wasserextract, Salz, Fett und Wasser. Um das Vorurtheil vor dem Roßfleisch zu bekämpfen, hatte der Verein ein anderthalbjähriges Füllen schlachten und die besten Theile braten lassen. Der Roßbraten wurde mit einer Wildsauce den Anwesenden unentgeltlich gereicht, nachdem der Vorsitzende folgende Ansprache gehalten hatte: „Der mächtigste Feind, mit dem „wir lebenslänglich um die Freiheit unseres Willens „kämpfen, ist unsere Phantasie, welche durch allerlei Vor- „spiegelungen Vorurtheile in uns erweckt und durch diese „uns schreckt, fesselt und lähmt. Ein solches Vorurtheil „beherrscht auch uns in Betreff der Speise, die wir zu „kosten bitten. Glauben Sie nicht, daß wir ungereinigte, „quietschende Austern, oder Unrath verzehrende Fische, oder „wohl gar die schmutzigste aller Speisen, Schweinsbraten „mit verborgenen Finnen oder Trichinen kredenzen, nein, „wir empfehlen zur Probe eine reinliche, wohlschmeckende, „nahrhafte und gesunde Speise, einen ächt livländischen „Rennthierbraten." Der Roßbraten hat bei denen, die das Vorurtheil zu unterdrücken die Kraft hatten, Beifall gefunden.

Hierauf hielt Herr Literat Grunwaldt einen humoristischen Vortrag über einige Vorzüge der Thiere vor den Menschen. Herr Kaufmann C. Th. Geertz las einen Aufsatz vor über die Bedeutung, welche die Vereine des Thierschutzes für den geistig-sittlichen Fortschritt der Menschheit haben. Der Verfasser des Aufsatzes geht von dem Ausspruch Göthe's aus: „Die Ehrfurcht vor dem, was „unter uns ist, ist das Höchste und Letzte, wozu die Mensch- „heit gelangen kann, sie ist die eigentlich christliche Ein- „nesart. Dem Christenthum war es vorbehalten, Niedrig- „keit und Armuth, Spott und Verachtung, Schmach und „Elend, Leiden und Tod als göttlich anzuerkennen, ja „Sünde selbst und Verbrechen nicht als Hindernisse, son- „dern als Fördernisse des Heiligen zu verehren und lieb „zu gewinnen." Betrachten wir die Veranstaltungen und Einrichtungen, in welchen so recht eigentlich der Kern und

Geist des Christenthums sich werkthätig äußert, alle die Humanitätsbestrebungen, wie sie sich in Gesetzgebung, in socialen Institutionen, in öffentlichen Einrichtungen, in den Zielen der Vereinsthätigkeit kundgeben; erwägen wir die ungleich größere Milde des Strafgesetzes gegenüber dem Verbrecher, die Sorge für entlassene Sträflinge, die ermunternde Aufmerksamkeit für die dienende Classe, die wohlthätigen Unternehmungen zur materiellen und geistigen Hebung des Arbeiters, das rettende Thun für die sittlich Gefallenen, das Ringen nach Abschaffung der Sclaverei und Leibeigenschaft; alle diese Erscheinungen sind Ausflüsse der sich mehr und mehr Bahn brechenden Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist. So entstanden die Vereine zum Schutze der Thiere als jüngstes Glied jener leuchtenden Kette hochherziger Humanitätsbestrebungen als neuste That der Ehrfurcht vor dem, was unter uns ist. In dieser Ehrfurcht kämpft unser Verein für die Anerkennung des den Thieren zustehenden Rechtes. In dieser Ehrfurcht vor dem Rechte des Thieres als eines göttlichen Geschöpfs erkennen wir die den Thierschutz-Vereinen zu Grunde liegende Idee als ein unentbehrliches Moment in der geistig-sittlichen Durchbildung des menschlichen Wesens, als ein unerläßliches Glied in dem fortschreitenden Veredelungsgange der menschlichen Gesellschaft, als das jüngste Kind der ehrenwerthen Humanitätsbestrebungen des 19. Jahrhunderts.

Hierauf kam folgende Probe der modernen Thierschutzpoesie zum Vortrag:

Der blinde Sänger.

Ich hört' ein Lied erklingen,
Das drang mir tief ins Herz,
Ich glaubte, solches Singen,
Verkündet Sängers Schmerz.

Zur Stelle wollt' ich gehen,
Wo es der Kehl' entquoll,
Den Sänger wollt' ich sehen
Deß Lied so schwermuthsvoll.

Wollt' in die Augen schauen
Dem lieben Sänger, da
Erfaßt mich tiefes Grauen —
Blind ist der Sänger ja!

Und wollet Ihr ihn kennen,
Den Armen? — nun so wißt's:
Ich kann Euch Solchen nennen —
Des Nachbars Hänfling ist's.

Der arme kleine Sänger,
Er singt ein Lied voll Gram
Vom bösen Vogelfänger,
Der ihm die Augen nahm.

War's nicht genug, zu nehmen
Die gold'ne Freiheit Dir,
War's nicht genug, zu lähmen
Der Schwingen Kraft und Zier.

Mußt' man noch grausam tauchen —
O herbe, bitt're Qual!
In deine lieben Augen
Den glühend heißen Stahl.

Dir, der von Lenzes Wonne
Gesungen einst im Hain,
Dir raubte man der Sonne
Beseligenden Schein.

Sonst bot nach leichtem Schweben
Ein Blüthenzweig Dir Ruh';
Umringt von Eisenstäben,
Weilst jetzt im Dunkel Du.

Wie jammert mich des Armen,
Des blinden Sängers Noth;
Ich wünschte aus Erbarmen,
Er wäre lieber todt.

L. L.

Nachdem Herr Dr. Keilmann einen Toast auf den Präsidenten und Herr Obrist v. Götschel einen solchen auf die Frauen, welche den Thieren beim Schlachten manchen Schmerz ersparen können, ausgebracht hatte, wurde die Tafel gehoben und die Stiftungsfeier mit einigen Rundtänzen und Francaisen beendigt.

Die Eindrücke, welche diese Feier in den Gemüthern zurückgelassen hat, scheinen für das nächste Jahr einen noch zahlreicheren Besuch zu versprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 26. Februar 1865.

Bekanntmachungen.

Es werden **Landmessergehilfen gesucht** ie junge Leute, welche das Landmessergeschäft er- nen wollen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzen. here Auskunft ertheilt Herr **Anderson**, Moskauer rstadt, Schmiedestraße Nr. 46. 2

А. Шишкинъ, кончившій курсъ въ од- мъ изъ учебныхъ заведеній съ аттестатомъ похвальнымъ листомъ, желаетъ давать до- шніе уроки на русскомъ языкѣ. Адресъ Штабъ Рижскаго воен. округа.

Zahnärztliche Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum bringe ich hiedurch vorläufig zur Kenntniß, daß ich erhaltener Aufforderung gemäß am 6. oder 7. März d. J. in **Wenden** einzutreffen gedenke und meine Ankunft durch besondere Bekanntmachungen anzeigen werde.

Th. Meyer, Zahnarzt. 1

Angekommene Fremde.

Den 26. Febr. 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Lindner von rlin; Hr. v. Kerail von St. Petersburg; Hr. dimitt. lt-Capit. Graf Lambsdorff, HH. Barone v. Hahn, v. cken, v. d. Ropp, Hr. dimitt. Obrist v. d. Ropp von tau; HH. Studenten Müller von Wenden, Schowe n Dorpat und Focke von Wolmar; Hr. Lieut. Frick n Libau; Hr. Kaufmann Lameyer von Bremen; Hr. rifilieut. v. Großlaub von Jacobstadt.

St. Petersburer Hotel. Hr. Landrath v nsenkampf aus Livland; Hr. Baron Simolin aus rland; Hr. erbl. Ehrenbürger Kriaschew von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Geyer von Königsberg; HH. Verwalter Odin und Hubert von Kalkuhnen; Hr. Pastor Feyerabend von Kaltenbrunn.

Hotel du Nord. Hr. Vierhoff aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Inspector Hetenobu, Hr. Müllermeister Dindolu, Hr. Verwalter Heine, Hr. Revisor Reimer aus Livland.

Wolters Hotel. Hr. Lehrer Schröder aus Livland; Hr. Revisor Schmidt von St. Petersburg.

Hr. Particulier Klapper von Kreutzburg; Hr. Förster Meyer von Mitau; Hr. Brennerei-Verwalter Krohne von Walk, log. im Gasthause „Zu den drei Rosen.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 20. Febr. 1865. S.-Rbl.

per 20 Garnitz.	S.-Rbl.	Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß	S.-R.	per Berkowez von 10 Pud.		Stangeneisen per Berkowez	— —
chweizengrütze	4 50	Ellern-Brennholz per Fad.	— —		S.-Rbl.	Neshinischer Tabak	— —
fergrütze	5 —	Fichten- „	— —	Dreiband Wrack D. W.4	—	Bettfedern	85 110
rstengrütze	2 50	Grähen- „	— —	Hofs-Dreiband (engl.) H. D.	36	Kuhhaare	
bsen	2 20 50	per Berkowez von 10 Pud.		puik Hofsd. (franz.) P. H. D.	40	Pferdeschweife pr. Pud	10 12
per 100 Pfund		Hanf, Poln. Rein	— —	fein puik Hofsdreiband (portug.)	—	Mähnen dito	5½ 6½
. Roggenmehl	180 —	do. Ausschuß	— —	F. P. H. D 2.	46	Schafwolle, gewöhnl. ordinäre	
eizenmehl	8 20 60	do. Paß	— —	Livl. Dreiband L. D. 3	—	pr. Pud	5 à 9
artoffeln	100 90	Flachs, Kron- K. 1	41	puik Livl. Dreib. P. L. D. 3	—	Juften, weiße pr. Pud	14 à 14½
utter per Pud	10 11	puik Kron- P. K. 1.	43	Flachshede	— —	Rinderhäute, getrocknete, von	
u „ „ K.	40 45	fein puik Kron- F. P. K. 1	46	Talglichte per Pud	6 —	8—15 Pfd., pr. Pf.	26 à 26½ K
troh „ „ „	20 25	Wrack- W. 2	39	per Berkowez von 10 Pud.		Gerste pr. Last v. 16 Tschetw.	74 R
per Faden.		puik Wrack- P. W. 2	41	Seife	38 —	Roggen „ „ 15 „	86 „
rken-Brennholz	— —	Dreiband D. 3	33	Wachs per Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garn. S.-R.	1 1 10

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile oder deren Raumes kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 Kop. S. u. s. w., Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1- oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redac der Gouvernements-Zeitung und in der vernements-Typographie; Auswärtige ha ihre Annoncen an die Redaction zu sen

№ 22. Riga, Freitag, den 26. Februar **1865.**

Angebote.

Schafschau in Gumbinnen.

Am 16. März findet in Gumbinnen in dem dazu gütigst bewilligten Königl. Exercierhause un den Linden **eine Schafschau** für alle Schafracen der Provinz statt. Die Schau beginnt um 10 U Vormittags nach Beendigung derselben gemeinschaftliches Mittagsessen im deutschen Hause.

Zum Eintritt in das Schaulokal sind Billets à 5 Sgr. im deutschen Hause und bei den Com mitgliedern zu haben. — Am Tage vor der Schau, Nachmittags 5 Uhr, findet in Gumbinnen deutschen Hause eine Versammlung des Schafzüchter-Vereins für die Provinz Preußen statt.

Da diese Schau im vorigen Jahre äußerst zahlreich mit über 300 Thieren schöner Qualität besch war und sie in diesem Jahre die vorjährige noch zu übertreffen und jedem Schafzüchter von großem Inter zu werden verspricht, so glaubt das Comité es sich erlauben zu dürfen, auch die Herren Besitzer des Na barlandes darauf aufmerksam zu machen und sie hiemit zum Besuch der Ausstellung gehorsamst einzulad

Es werden Thiere mit edelster Tuchwolle, sowie Kammwollschafe und unter diesen auch import französische Schafe, die großen Wollreichthum mit schwerem Körper vereinigen, vertreten sein. Die mei Thiere sind zu billigen Preisen verkäuflich.

Das Comité.

Helbing-Königsfelde. Hillmann-Nordenthal. Bleyer-Trempen. Käswurm-Puspern. Baron v. Lynker-Nemmersd

---

Auf dem Gute **Ringmundshof** sind circa 100 Stück Kühe vom 23. April a. c. **in Pacht zu vergeben**; desgleichen die daselbst an der Eisenbahn belegene **Restauration**, eine neue **Bude** nebst Speicher-Raum und Wohnung, welche ihrer günstigen Lage wegen sich besonders zu einem Flachs-, Saat- auch Materialwaaren-Geschäfte eignen dürften. Das Nähere erfährt man auf dem Gute selbst. 2

Eine Bierbrauerei und Mälzerei, sind an der Düna belegen, 6 Werst von Riga, **Pacht zu vergeben.**

Das Nähere erfährt man in Riga, im nernen Hause Nr. 13, parterre, bei der Jes Kirche.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.